



Anerkennung der MaLe Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. Mai 2022 errichtete MaLe Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 21. Juli 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 21. Juli 2022
Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/16-2022